

Reglement „Der weisse Rausch“

- 1) Mit der Entgegennahme der Startnummer gilt die Haftverzichtserklärung voll inhaltlich akzeptiert.
- 2) Der Start muss aus dem zugeeilten Startblock erfolgen. Das Starten aus einem falschen Startblock führt zur Disqualifikation.
- 3) Die Startnummer ist gut sichtbar zu tragen. Ein Verdecken der Startnummer durch Überkleidung, Rucksäcke oder weiters führt zur Disqualifikation.
- 4) Das Tragen eines Helmes ist verpflichtend.
- 5) Der Transponder, welcher auf der Startnummer angebracht ist, muss vor dem Verlassen des Zielgeländes zurückgegeben werden. Der Teilnehmer ist verantwortlich zu überprüfen, ob der Transponder ordnungsgemäß an der Startnummer befestigt ist. Allfällige Beanstandungen sind direkt bei der Entgegennahme der Startnummern bekannt zu geben. Nicht zurück gegebene Transponder werden mit einer Gebühr von 50 Euro verrechnet.
- 6) Während des Rennens gelten die 10 FIS Regeln.
- 7) Allen Anweisungen der Streckenposten sind Folge zu leisten.
- 8) Sollte ein Streckenposten die Gelbe Fahne schwenken, ist sofort das Tempo zu drosseln und bremsbereit bereit zu sein.
- 9) Der Teilnehmer ist verpflichtet mit der gesamten Sportausrüstung die Ziellinie zu überqueren. Das Material darf während des Rennens nicht gewechselt werden. Es gilt alle Ausrüstungsgegenstände, die am Start mitgeführt wurden, sind auch über die Ziellinie zu bringen. Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation.
- 10) Die Richtungstore müssen zwischen den Außenstangen passiert werden.
- 11) Karenzzeit: Alle Teilnehmer, die um 18 00 Uhr das Tor bei der Tanzboden Talstation noch nicht passiert haben, werden aus dem Rennen genommen. Dies bedeutet, dass sich jene Teilnehmer auf eigene Gefahr und ohne Anspruch auf eine durch den Veranstalter organisierte Pistenrettung auf der Strecke befinden.
- 12) Das Rennen „Der weisse Rausch“ wird im Sinne der Gemeinschaft und des Sportgeistes ausgetragen. Sollte der Sportgeist von einem Teilnehmer verletzt werden, führt dies ebenfalls zu einem Ausschluss.

Ein Schiedsgericht entscheidet über Disqualifikationen, diese Entscheidungen sind verbindlich und können nicht beeinsprucht werden.

Das Schiedsgericht besteht aus jeweils einem Vertreter der Arlberger Bergbahnen, dem Tourismusverband St. Anton am Arlberg sowie dem Skiclub Arlberg.